

Konzept zum Lernen auf Distanz

- 1 Vorgaben und Leitlinien des Schulministeriums**
- 2 Grundlegendes**
- 3 Fallunterscheidung**
- 4 Kommunikationswege**
- 5 Schulcloud/Aufgabenformate/Umfang der Aufgaben**
- 6 Rückmeldung**
- 7 Leistungsbewertung**

1 Vorgaben und Leitlinien des Schulministeriums

Schulmail vom 3.08.2020

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

<https://xn--broschren-v9a.nrw/distanzunterricht/home/#!/Home>

Schulgesetz BASS

Ministerium für Schule und Bildung 30. Juni 2020 221-2.02.02.02 Nr. 156808/20223; Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG vom X. Monat 2020

Schulmail vom 8.10.2020

<https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/08102020-informationen-zum-schulbetrieb>

2 Grundlegendes

- Schüler*innen erfüllen ihre Schulpflicht durch die Teilnahme am Distanzunterricht.
- Distanzunterricht ist gleichwertig mit Präsenzunterricht, d.h. die Schüler*innen haben die Pflicht,
 - sich auf den Unterricht vorzubereiten,
 - sich aktiv daran zu beteiligen,
 - die erforderlichen Arbeiten anzufertigen.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

3 Fallunterscheidung

Fall 1: 24 Stunden Fernbleiben

Bitte beachten: Elterninfo: „Wenn mein Kind zu Hause erkrankt“

(<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>)

- Covid 19-ähnliche Symptome liegen beim Kind selbst vor; die Eltern/volljähriger Schüler entscheiden über den Schulbesuch.
- Das Kind bleibt zuhause und erhält kein Distanzlernen.
- Die Schule wird informiert.
- Informationen über den Fortlauf des Unterrichts erfolgt eigenverantwortlich über die Mitschüler*innen, z.B. über ein „Buddy-System“.

Fall 2: Einzelne Schüler in Quarantäne

- Das Kind bleibt zuhause und erhält Distanzlernen nach Möglichkeit der Lehrkräfte und im Rahmen der gesundheitlichen Möglichkeiten des Kindes.
- Das Sekretariat informiert den Klassenlehrer*in, diese(r) informiert das Klassenteam zur Einsetzung des Distanzlernens.

Fall 3: Klasse/Stufe in Quarantäne (14 Tage), Schule im Lockdown

- Die ganze Lerngruppe bleibt zuhause und erhält Distanzlernen nach Möglichkeit der Lehrkräfte und im Rahmen der gesundheitlichen Möglichkeiten der Kinder.

Fall 4: Ausfall Lehrkräfte

- Krankheitsfall (Lehrkräfte): Eine erkrankte Lehrkraft erstellt keine Aufgaben. In diesem Fall greift das Vertretungskonzept.
- Quarantäne: Befindet sich eine Lehrkraft in Quarantäne, erteilt sie Lernen auf Distanz.
- Sollten mehrere Lehrkräfte gleichzeitig ausfallen, kann dies dazu führen, dass der Unterricht in Lerngruppen verkürzt wird. Die Verkürzung des Unterrichts kann durch Projektarbeit kompensiert werden.

4 Kommunikationswege

- 24 Stundenfernbleiben: Kommunikation zwischen Schüler*in und Schüler*in erfolgt eigenverantwortlich über die Mitschüler*innen, z.B. über ein Buddy-System. Die Eltern informieren die Schule von der Abwesenheit des Kindes über das Sekretariat mit anschließender Dokumentation im FRANZL.

Alle anderen Fälle:

- Kommunikation zwischen Fachlehrer*in und Schüler*in über die Schulcloud, Messenger, Email
- Organisatorisches findet zwischen Schüler/Eltern/Klassenlehrer statt: (Erprobungsstufe: digitaler Franzl oder Mail, Mittelstufe: Messenger oder Mail, Sekundarstufe II: Oberstufenjahrganggruppen in der Schulcloud, Messenger, Mail)
- Die Kommunikation soll zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr erfolgen. Die jeweilige Reaktion muss nicht am selben Tag erfolgen, jedoch in der Regel innerhalb von zwei Schultagen.
- Bei Rückmeldungen/-fragen zur Aufgabenstellung sind die jeweiligen Fachlehrer*innen die Ansprechpartner*innen.
- Im Falle einer sozialen oder psychischen Problemsituation wenden sich die Schüler*innen bzw. ihre Eltern an das Beratungsteam. Wir finden vertrauliche Wege der Unterstützung.

5 Schulcloud/Aufgabenformate/Umfang der Aufgaben

Einzelne Schüler im Distanzlernen

- SuS sind zur sorgfältigen und gewissenhaften Erledigung der Aufgaben verpflichtet.
- Alle Fächer erstellen Aufgaben (Minimalanforderung: „Informiere dich über (Thema der Stunde) ...“.)
- Aufgaben als Wochenplan orientiert am Stundenplan
- Einstellen der Aufgaben: spätestens am 3. Quarantänetag und danach zum nächsten Wochenstart, spätestens Montag 10 Uhr
- Abgabe: bis Samstag 12 Uhr/danach Mitbringen der Lösung zum Unterricht
- Eine ungefähre Bearbeitungszeit kann angegeben werden und als Orientierung dienen.
- Der Distanzunterricht kann in allen Fächern als Projektarbeit erfolgen.
- Orientiert an den Maßgaben des Datenschutzes und an den technischen Möglichkeiten kann eine Übertragung der Stunden via Videokonferenz erfolgen. (z.B. GoToMeeting)

[Fortsetzung: 5 Schulcloud/Aufgabenformate/Umfang der Aufgaben]

Lerngruppe in Distanzlernen

- Alle Fächer erstellen Aufgaben
- Das Aufgabenvolumen orientiert sich am Stundenplan und kann als Wochenplan gestellt werden.
- Die Kommunikation mit der Lerngruppe erfolgt vorzugsweise während der ausgewiesenen Stunden im Stundenplan.
- Einstellen der Aufgaben: spätestens am 3. Quarantänetag und danach zum nächsten Wochenstart, spätestens Montag 10 Uhr.
- Abgabe: bis Samstag 12 Uhr/danach Mitbringen der Lösung zum Unterricht
- Alle Schülerinnen und Schüler sind zur sorgfältigen und gewissenhaften Erledigung der Aufgaben verpflichtet.
- Eine ungefähre Bearbeitungszeit kann angegeben werden und als Orientierung dienen und orientiert sich am Lernfortschritt der Klasse.
- Die Aufgabenformate werden so gewählt, dass sie technisch umsetzbar sind und die häuslichen Voraussetzungen der Schüler*innen berücksichtigen. Die Abgaben müssen fristgerecht erfolgen. Als Format muss ein ein/mehrseitiges pdf gewählt werden, nur notfalls auch das jpg/jpeg-Format.
- Besonders in den nichtschriftlichen Fächern kann Projektarbeit erfolgen.
- Auch bei vierzehntägiger Quarantäne können Videokonferenzen/Chat/offene Sprechstunden angeboten werden. Die Gestaltung/Terminierung obliegt der Lehrkraft.

6 Rückmeldung

Einzelne Schüler

- Die Abgabebestätigung wird durch das System generiert.
- Inhaltliche Rückmeldung: nach der jeweiligen Belastung der Lehrkräfte über die Schulcloud oder nach Wiedererscheinen im Unterricht (Empfehlung: Musterlösungen, Testaufgaben, Tafelbilder, Schülerergebnisse ...). Eine Rückmeldung bedeutet daher nicht, dass die Lehrkräfte alle Abgaben des Schüler*in jedes Mal kommentieren können.
- Erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Lernens auf Distanz werden zur Leistungsbewertung herangezogen und sind klassenarbeitsrelevant.

Ganze Klasse in Quarantäne

- Die Abgabebestätigung wird durch das System generiert.
- Inhaltliche Rückmeldung: nach der jeweiligen Belastung der Lehrkräfte über die Schulcloud oder nach Wiedererscheinen im Unterricht (Empfehlung: Musterlösungen, Testaufgaben, Tafelbilder, Schülerergebnisse ...). Ein Vorgehen wie eine stichprobenartige Kontrolle der Abgaben werden durch die Fachlehrer*in transparent gemacht. Die Rückmeldung bedeutet daher nicht, dass die Lehrkräfte alle Aufgabenbearbeitungen jedes Mal für alle Schüler*innen individuell korrigieren. Das ist unmöglich. Die Schüler*innen kennen den Korrekturumfang aus ihrem bisherigen Regelunterricht in Präsenzform. Da das Lernen auf Distanz dem Präsenzunterricht gleichgestellt ist, ist der Umfang an individueller Korrektur durch die Lehrkräfte auch entsprechend gleich.
- Erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten des Lernens auf Distanz werden zur Leistungsbewertung herangezogen und sind klassenarbeitsrelevant.

7 Leistungsbewertung

- Rechtliche Grundlage: Schulministerium (Schulmail vom 03.08.2020) mit Bezug zum Verordnungsentwurf Distanzunterricht vom 30.06.2020, geplante rückwirkende In-Kraft-Setzung zum 01.08.2020 mit Befristung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21
- Ein Konzept zur Leistungsbewertung für den Distanzunterricht erstellt die jeweilige Fachschaft.
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Klassenarbeiten finden im Präsenzunterricht statt.
- Neben Klassenarbeiten sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Vgl. hierzu APO-SI § 6 Absatz 8: „Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“ Die Verwaltungsvorschriften (VV) zu §6 enthalten Details zum Begriff „gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung“.

- Die Abiturvorgaben wurden angepasst. <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/>

Der Termin wird um knapp zwei Wochen verschoben, um eine längere Vorbereitungszeit zu ermöglichen. Abgesehen davon sollen im kommenden Schuljahr alle Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen unverändert gelten; dies schließt alle Abschlussverfahren und Prüfungen einschließlich der Abiturprüfungen im Jahr 2021 ein.

Stand 30.10.2020